



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.11.2021

Vorlage Nr.: 2021-072

TOP: 6

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über den Antrag des FC Schechingen auf Übernahme einer Bürgschaft zur Finanzierung des Vereinsheimumbaus

I. Sachverhalt

Zur Finanzierung des Vereinsheimumbaus ist eine Kreditaufnahme durch den FC Schechingen erforderlich. Die Gemeinde Schechingen ist Eigentümerin des Grundstücks, auf dem das Vereinsheim steht. Daher ist eine Beleihung des Grundstücks zur Absicherung des Kredits durch den Verein nicht möglich. Die rechtlich mögliche Beleihung der Erbbaupacht wurde seitens der Hausbank des Vereins abgelehnt. Der FC Schechingen hat die Gemeinde daher um die Übernahme einer Bürgschaft zur Finanzierung des Vereinsheimumbaus gebeten.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts ist die Übernahme einer Bürgschaft für den Wirtschaftsbetrieb eines Vereins durch eine Kommune nicht zulässig. Die Übernahme einer Bürgschaft für den Zweckbetrieb „Sport“ ist hingegen genehmigungsfähig. Die Architektin des Vereins hat die Gesamtkosten der Maßnahme daher flächenmäßig auf den Zweck- und den Wirtschaftsbetrieb aufgeteilt.

Von den Gesamtkosten von 274.093,49 € fällt ein Anteil von **125.151,09 €** für den Zweckbetrieb an. Hinzu kommt die Vorfinanzierung für die Erneuerung der Beregnungsanlage mit Gesamtkosten von **31.063,61 €** sowie die Anschaffung von Mähroboter mit **12.251,97 €**. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinde für die Verbindlichkeit des Vereins eintreten muss, sieht die Verwaltung als gering an. Der Verein ist wirtschaftlich solide aufgestellt und wird die Tilgungen voraussichtlich aufbringen können. Die Bürgschaft stellt für die Gemeinde, bei einem Volum des Ergebnishaushalts von 4,9 Mio. Euro, auch kein besonderes Risiko dar.

Der Verwaltung schlägt daher die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von **168.466,67 €** vor. Die Übernahme der Bürgschaft muss zunächst von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 168.466,67 € für den FC Schechingen zu.

III. Anlagen

keine